



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.16 RRB 1902/2171
Titel	Quartierplan.
Datum	27.11.1902
P.	768

[p. 768] A. Mit Eingabe vom 8. November 1902 übermittelt der Stadtrat Zürich einen Quartierplan No. 103 für den Ausbau der Cypressenstraße von der Badener- bis zur Sihlfeldstraße und der Kanzleistraße von der Cypressen- bis zur Sihlfeldstraße, enthaltend die Festlegung des Querprofils und der Kanalisation beider Straßen, die Abänderung der Baulinien an den Ecken der Cypressen- und Kanzlei-, sowie der Kanzlei- und Sihlfeldstraße, die Bereinigung der Grenzen und Servituten der Liegenschaften Ellison & Koch im Kreis III Zürich, von ihm festgesetzt am 20. September 1902, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 78 vom 30. September 1902, und es sind, laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 21. Oktober 1902 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Bau- und Niveaulinien der beiden Straßen, um die es sich handelt, sind vom Regierungsrat längst genehmigt, und zwar:

- a) Cypressenstraße (früher Zentralfriedhofstraße) von der Badenerstraße bis zur Kanzleistraße mit Beschluß No. 729 vom 21. April 1896 und von der Kanzleistraße bis zur Bäcker- resp. Sihlfeldstraße (früher Schrägweg) mit Beschluß No. 1216 vom 10. Juni 1899.
- b) Kanzleistraße, von der Hardstraße bis zur Sihlfeldstraße mit Beschluß No. 1247 vom 24. Juli 1902.

Gegenwärtige Vorlage setzt nun folgende Straßenprofile fest:

- a) Cypressenstraße: Fahrbahn 6 m, beidseitig Trottoirs von je 3 m und Vorgärten von je 3 m.
 - b) Kanzleistraße: Fahrbahn 7 m, beidseitig Trottoirs von je 2,50 m und Vorgärten von je 4 m.
- Die vorgenommene Änderung der Baulinien an den beiden limmätseits gelegenen Ecken der Kanzleistraße mit der Cypressen- und der Sihlfeldstraße gibt zu keinerlei Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der vom Stadtrat Zürich festgesetzte Quartierplan No. 103 für den Ausbau der Cypressenstraße von der Badener- bis zur Sihlfeldstraße und der Kanzleistraße von der Cypressen- bis zur Sihlfeldstraße mit Abänderung der Baulinien an den Ecken der Cypressen- und Kanzleistraße, sowie der Kanzlei- und Sihlfeldstraße im Kreis III Zürich, wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014]